

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

LLF-015 06.26

Versicherungsnummer

Bitte zurücksenden an:

uniVersa
Lebensversicherung a.G.
Leistungsservice
90333 Nürnberg

Versicherungsnehmer

Name

Vorname

versicherte Person:

Name

Vorname

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge (und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung; Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name, Vorname, ggf. Geburtsname des Gläubigers der Kapitalerträge	Geburtsdatum	Steuer- Identifikationsnummer
---	--------------	-------------------------------

Gemeinsamer Freistellungsauftrag *)

ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten	Geburtsdatum	Steuer- Identifikationsnummer
--	--------------	-------------------------------

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Datum
--------------------	--------------	-----	-------

Hiermit erteile ich/erteilen wir**) Ihnen den Auftrag, meine / unsere**) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- ☐ bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- ☐ bis zur Höhe des für mich / uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 €/2.000 €**)
- ☐ über 0,00 EUR***) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt ab dem

- ☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns**) erhalten.
- ☐ bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern**), dass mein / unser**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 €/2.000 €**) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern**) außerdem, dass ich / wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 €**) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n**).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort	Datum	☒ Unterschrift
-----	-------	--

Ort	Datum	☒ ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzlicher Vertreter
-----	-------	---

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge



LLF-015 06.26

Versicherungsnummer

Erklärungen für den Kunden

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

**) Nichtzutreffendes bitte streichen

***)) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten.

Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Bitte beachten Sie auch unsere nachfolgenden Datenschutzhinweise/Informationen zu den Betroffenenrechten:

Wir möchten Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Dienstleister- und Empfängerliste und die Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zustehenden Rechte informieren. Diese Informationen können Sie im Internet, in der jeweils aktuellen Fassung, unter <http://www.universa.de/ds-info> abrufen oder in Papierform bei uns anfordern. Bitte informieren Sie auch weitere von der Datenverarbeitung betroffene Personen entsprechend.